

# P r o t o k o l l

Nr. 5

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

**Dienstag, 9. April 2013**

17.00 - 18.15 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Moos

Protokoll: Ruth Schorno

---

## Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4 vom 19. März 2013
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion der Fraktionen SVP, FDP und CVP betreffend Alterszentrum Waldheim  
„Sanfte Sanierung“ – preiswerter Wohnraum für ältere Menschen  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2245 vom 19. Februar 2013
4. Interpellation der SP-Fraktion vom 30. Oktober 2012 betreffend Vergabe von Architekturaufträgen  
Antwort des Stadtrates Nr. 2243 vom 29. Januar 2013
5. Mitteilungen

## Eröffnung

Ratspräsident Stefan Moos eröffnet die heutige 633. Sitzung des Grossen Gemeinderates und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste. Besonders begrüsst wird der zukünftige Stadtschreiber Alexandre von Rohr, welcher heute als Gast anwesend ist.

Vom Grossen Gemeinderat sind keine Entschuldigungen eingegangen; alle 40 Ratsmitglieder sind anwesend.

Stadtrat Andreas Bossard ist krankheitshalber entschuldigt abwesend; die übrigen Mitglieder des Stadtrates sind zugegen.

Ratspräsident Stefan Moos: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratsitzung bedürfen der Zustimmung des Rates.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

### Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

### Informationen des Stadtrates

#### *Jahresrechnung 2012*

Stadtrat Karl Kobelt: Tiefrote Zahlen - die Stadt Zug reagiert: Unter diesem Titel hat der Stadtrat heute Mittag die Medien über das Jahresergebnis 2012 der Stadt Zug in Kenntnis gesetzt. Der zweiteilige Titel gibt exakt die Kernbotschaft wieder. Der Stadtrat hat eine schlechte Nachricht zu überbringen. Das ist das unbefriedigende Rechnungsergebnis des letzten Jahres. Zugleich gibt es aber eine gute Nachricht. Das ist das proaktive Handeln des Stadtrates. Er nimmt das Steuer in die Hand, um das Schiff der Stadt Zug wieder in ruhigere finanzpolitische Gewässer zu führen.

Tiefere Steuereinnahmen als erwartet: Zunächst kurz zu den Zahlen: Nach 2010 und 2011 schliesst die Rechnung der Stadt Zug mit einem Minus von CHF 7 Mio. um CHF 5,9 Mio. schlechter ab als budgetiert. Grund dafür sind geringere Steuereinnahmen als prognostiziert. Bei der Budgetierung der Steuern stellt der Stadtrat jeweils auf die Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung ab. Dieses Jahr verfehlte die Prognose das effektive Resultat deutlich. Vor allem bei den natürlichen Personen lag der Steuerertrag wesentlich unter den Erwartungen. Budgetiert waren CHF 115,7 Mio.; tatsächlich gingen jedoch nur CHF 100,1 Mio. (Vorjahr: CHF 111,3 Mio.) ein - mehr als 10 Prozent weniger als vorgesehen. Etwas höher als budgetiert fielen die Steuererträge der juristischen Personen (CHF 78,3 Mio., knapp CHF 4 Mio. über dem Budget) und bei den Sondersteuern (CHF 11,2 Mio.; CHF 3,4 Mio. über dem Budget) aus. Der Einbruch bei den

natürlichen Personen konnte somit durch Mehreinnahmen bei den juristischen Personen und den Sondersteuern nicht kompensiert werden. Bereits Mitte des letzten Jahres setzte der Stadtrat umgehend Sparmassnahmen um. Entsprechend liegt der Gesamtaufwand mit CHF 260,8 Mio. um rund CHF 1,4 Mio. tiefer als im Budget vorgesehen und gar um CHF 5,2 Mio. tiefer als im Vorjahr. Der Stadtrat und die Verwaltung legten damit ein hohes Kostenbewusstsein an den Tag, wofür Karl Kobelt an dieser Stelle als neuer Finanzvorsteher seinen Dank ausspricht. Weiterhin schlagen die hohen Abgaben in den kantonalen (CHF 52,5 Mio.) und nationalen (CHF 14 Mio.) Finanzausgleich im Umfang von CHF 66,5 Mio. und die Mindereinnahmen infolge der Steuergesetzrevisionen des Kantons (im Jahr 2012 im Umfang von CHF 16,3 Mio.) massiv zu Buche. Die Investitionen bewegen sich auf sehr hohem Niveau: Die Brutto-Investitionen erreichten mit CHF 99,8 Mio. (Vorjahr: CHF 74,6 Mio.) ein Rekordhoch. Dabei fällt vor allem der Kauf der Liegenschaft Gubelstrasse 22 (ehemaliges Landis & Gyr-Gebäude) mit CHF 49,1 Mio. ins Gewicht. An seiner Klausurtagung Ende März befasste sich der Stadtrat intensiv mit der Finanzlage der Stadt Zug und erweiterte seine Finanzstrategie. Die bestehende Strategie strebte ein Gleichgewicht von gesunden Gemeindefinanzen, einem guten Leistungsangebot und attraktiver Steuerbelastung an. Sie wurde durch einen dreistufigen Massnahmenplan ergänzt. Erstens betreibt der Stadtrat eine konsequente Spar- und Verzichtsplanning mit Wirksamkeit in der Laufenden Rechnung und bei den Investitionen. Zweitens muss eine wesentliche Entlastung der Stadt durch eine Reduktion der NFA- und ZFA-Beiträge erzielt werden. Drittens werden die Erträge optimiert. Auf der Basis dieser Strategie sind diverse Massnahmenpläne erarbeitet worden. Die Umsetzung ist ab dem Budget 2014 geplant. Der Stadtrat gedenkt, ein erstes Spar- und Verzichtspaket als Sammelvorlage dem GGR in den Sommermonaten zu unterbreiten. Die Laufende Rechnung wurde erstmals mit dem von der Finanzdirektorenkonferenz erarbeiteten Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) abgeschlossen. Diese Standards erhöhen die Transparenz der Laufenden Rechnung, die neue, zusätzliche Informationen enthält. Die Stadt Zug ist eine lebensfrohe, lebendige Stadt, ein wunderbarer Ort mit einer mehrheitlich zufriedenen Bevölkerung - eine Stadt, die über viele Qualitäten verfügt. Zugleich sieht sich der Stadtrat mit erheblichen finanzpolitischen Herausforderungen konfrontiert, ist aber überzeugt, diese mit den erwähnten Massnahmen meistern zu können.

### *Postplatz*

Stadtrat André Wicki: Bis 1920 war der Postplatz der repräsentative Stadtplatz in Zug, auf dem die wichtigsten Feste und Anlässe stattfanden, und das kann ja vielleicht wieder werden. Im Frühjahr 2011 hat der Stadtrat beschlossen, dass ein Studienverfahren für die Neugestaltung des Postplatzes durchgeführt wird. Ende letzten Jahres bestimmte der Stadtrat das Siegerprojekt, welches auch der BPK präsentiert wurde. Nun soll dieses Siegerprojekt im Juni der breiten Bevölkerung präsentiert werden. Die Umgestaltung kann aber erst an die Hand genommen werden, wenn das private Bauprojekt bei der Post inkl. den Parkplätzen realisiert worden ist. Nach Auskunft der Bauherrschaft von letzter Woche sieht der Zeitplan nun wie folgt aus:

- Ende 2013: Einholen der Unternehmerofferten und Vorbereitungsarbeiten wie Abbrucharbeiten
- Anfang 2014: Baubeginn
- Ende 2016/Anfang 2017: Fertigstellung

Und danach kann die Neugestaltung des Postplatzes in Angriff genommen werden.

### *Streethockey-Anlage Oberwil*

Stadtrat André Wicki zur Ausgangslage:

- 2007 erfolgten die Volksabstimmung und der Auftrag, in Oberwil einen Sport- und Streethockeyplatz zu erstellen.
- Bis 2009 wurden die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen.
- Seit 2010 besteht die Rechtskraft der Zonierung im Rahmen der Ortsplanungsrevision.
- 2011 erfolgten Abklärungen zur Machbarkeit und zur Lärmbelastung Wohnheim Rufin und Halle
- 2012 folgte eine erweiterte Machbarkeitsstudie auf Empfehlung der Stadtbildkommission im Zusammenhang mit dem Wohnheim Rufin
- Seit Ende Feb. 2013 liegen die Ergebnisse vor

Seit sich abzeichnet, dass der Auftrag aus Lärmschutzgründen nur mit einer "Einhausung" oder anders gesagt einer sogenannten Kalthalle realisiert werden kann, stellt sich die Frage, ob das nach wie vor dem Volkswillen entspricht. Um diese Frage zu klären, hat der Stadtrat das Baudepartement im September 2011 beauftragt, eine Studie mit Varianten für den Standort Mülimatt auszuarbeiten. Konkret ging es um die Abschätzung, wie sich die Halle am Ortsrand von Oberwil städtebaulich einfügen würde. Die Studie hat sich auch mit der Frage auseinandergesetzt, wenn neben dem geplanten Wohnheim Rufin die grüne Wiese bestehen bleibt oder Alterswohnungen erstellt werden würden, vorausgesetzt natürlich, wenn das Volk den Bau der Halle ablehnt. Es wurden also drei Optionen geprüft, wie sich dies städtebaulich dort verhält. Die Studie liegt nun vor und ist vom Stadtrat und von der Stadtbildkommission (SBK) positiv gewürdigt worden. Auch der BPK wurde die Studie am 26. März 2013 vorgestellt. Das Baudepartement wird nun als nächstes im Rahmen der Weiterentwicklung des Projektes die mutmasslichen Kosten für die Halle berechnen, die klar höher sein werden als ursprünglich angenommen. Bis Mitte Juni soll der Bericht und Antrag für den dem obligatorischen Baukredit vom Stadtrat zuhanden des GGR verabschiedet werden. BPK und GPK werden das Geschäft an den Sitzungen vom 1.7. bzw. 19.8. beraten. Der GGR könnte dann am 10.9. darüber befinden. Der Stadtrat wählt dieses einstufige Vorgehen, um schneller und - für den Fall einer Ablehnung des Baukredits - kostengünstiger einen definitiven Volksentscheid herbeizuführen. Kostengünstiger, weil im Falle einer Ablehnung durch das Stimmvolk einige Hunderttausend (bis zu CHF 500'000.--) für den eigentlichen Projektierungskredit eingespart werden könnten. Der Stadtrat hat im Übrigen das einstufige Verfahren auch bei der Galvanik erfolgreich umgesetzt. Entscheidend ist, dass auch bei dieser Vorgehensweise die für die Volksabstimmung notwendigen Eckdaten des Projektes (Bauprojekt, Kosten etc.) im Rahmen der Baukreditvorlage verbindlich festgelegt werden, damit das Volk baldmöglichst über die Zukunft der

Streethockeyhalle in der Mülimatt in Oberwil befinden kann. Im November 2013 soll das Volk über den Baukredit abstimmen und somit Klarheit geschaffen werden, ob die Halle gebaut wird oder nicht. Die Streehockeyhalle in Oberwil ist - sofern der Grosse Gemeinderat und das Volk dem Baukredit zustimmen - voraussichtlich 2016 bezugsbereit. Damit der Spielbetrieb des Streethockeyclubs der Oberwil Rebels keinen Unterbruch erfährt, soll die bis im Sommer 2014 befristete Baubewilligung für den Streethockeyplatz für weitere 5 Jahre erteilt werden. Voraussetzung für die Erteilung der Baubewilligung ist die Zustimmung des Grundeigentümers. Der Verwaltungsrat der Korporation Zug schlägt an der GV im Juni 2013 der Bürgergemeinde eine Verlängerung des Pachtvertrages um weitere 5 Jahre vor. Übrigens: Stadtrat André Wicki hat sein Vorstandsmandat in der Nachbarschaft Oberwil-Gimmenen per Mitte Februar sistiert, um das Bauprojekt Streethockeyhalle nicht im Geringsten zu gefährden. Dies hatte Stadtrat André Wicki auch im Stadtrat sowie in der BPK so ausgeführt.

## **1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4 von 19. März 2013**

### **Zur Traktandenliste:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass keine Änderungsanträge gestellt werden und somit die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

### **Zum Protokoll Nr. 4 vom 19. März 2013:**

Manuel Brandenburg verweist auf Seite 15, 2. Abstimmung, und beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Ergänzung, dass zunächst mit 18:18 Stimmen über die Motion der FDP-Fraktion abgestimmt wurde und sie dann mit Stichentscheid des Präsidenten erheblich erklärt wurde. Dann gab es Stimmen aus der Mitte des Rates, die nicht protokolliert sind, welche sagten, es sei falsch gezählt worden. Bei der nochmaligen Auszählung ergab sich das Ergebnis mit 18:17 Stimmen.

Ratspräsident Stefan Moos: Seite 14, unten, ist ab dem Zwischentitel "Ergebnis" ersichtlich, dass dies bereits im Protokoll so abgehandelt ist.

Manuel Brandenburg: Das ist korrekt. Der gestellte Antrag für eine Protokollanpassung kann daher zurückgezogen werden.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind; das Protokoll Nr. 4 der GGR-Sitzung vom 19. März 2013 erscheint somit als stillschweigend genehmigt.

## 2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

### Motionen und Postulate

Ratspräsident Stefan Moos: Die Gemeinderäte Michele Kottelat und Silvan Abicht haben ihr Postulat betr. Prüfung der Erweiterung der Badi Seeliken am 3. April 2013 zurückgezogen. Die erste Frage hat sich durch den Ausgang der städtischen Volkabstimmung vom 25. November 2012 betr. Sanierung Erweiterung Casino selbst erledigt. Für die Prüfung der 2. Frage, die brachliegende Bucht zwischen Statue und Marienheim zu nutzen, besteht mittlerweile kein Anlass mehr. Die GLP will das Baudepartement keine unnötigen Aufgaben ausführen lassen und hat daher das Postulat zurückgezogen. **Das Postulat der GLP betr. Prüfung der Erweiterung der Badi Seeliken kann daher infolge Rückzugs als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

### Interpellationen

#### Interpellation Richard Rüegg betreffend Entsorgungsstelle St. Johannesstrasse

Mit Datum vom 27. März 2013 hat Gemeinderat Richard Rüegg folgende Interpellation eingereicht:

„Bewohner der Häuser St. Johannesstrasse 2 und 4 haben heute Morgen mitverfolgt, dass mehrere Parkplätze vor ihrem Mehrfamilienhaus bezeichnet und für eine Entsorgungsstelle vorbereitet wurden.

1. Wer hat diesen Standort bestimmt?
2. Welche Kriterien haben zu diesem Standort geführt?
3. Wurde eine schon bestehende Entsorgungsstelle an die St. Johannesstrasse verlegt? Aus welchem Grund?
4. Wurden die Bewohner der unmittelbar daneben stehenden Wohnhäuser orientiert?
5. Ist dieser Standort für die 27 Wohnparteien zumutbar?
6. Besteht eine Benützungseinschränkung (Öffnungszeit) für diese Sammelstelle?
7. Wie wird diese kontrolliert?
8. Gäbe es keinen besser geeigneten Standort, entfernter von Wohngebäuden?

Bis die betroffenen Nachbarn nicht ordentlich orientiert worden sind und die oben aufgeführten Fragen beantwortet sind, erwarten wir, dass die Container nicht aufgestellt werden.

Wir danken für die schriftliche Beantwortung der Interpellation.“

Ratspräsident Stefan Moos: Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 GSO hat der Stadtrat dafür drei Monate Zeit.

## **Interpellation Philip C. Brunner: Mutterseelenallein bei ZFA – zusammen als innovativer Halbkanton gegen die Abfallsünder! Ernsthaftige Fragen zur Schaffung einer neuen Spezialien-Stelle und weiterer Aufblähung des SUS**

Mit Datum vom 25. April 2013 hat Gemeinderat Philip C. Brunner folgende Interpellation eingereicht:

„Heute früh hat der Stadtrat folgende offizielle Medienmitteilung versandt - Zitat: „Tiefrote Zahlen – die Stadt Zug reagiert!“ Und weiter: „ Zum dritten Mal in Folge schliesst die Rechnung der Stadt Zug mit einem negativen Ergebnis ab. Obwohl die effektiven Kosten unter dem Budget liegen, fällt das Gesamtergebnis mit einem Minus von 7 Mio. Franken um 5.9 Mio. schlechter aus als budgetiert. (...) Mit einer strategischen Spar- und Verzichtsplanning gibt der Stadtrat Gegensteuer“. So – und wie denn? Denn gleichzeitig erscheint auf Seite 23 der heutigen Neuen Zuger Zeitung unter dem Titel „Zusammen gegen Abfallsünder“ ein halbseitiger Artikel über die Schaffung einer neuen zusätzlichen 60-Prozent-Stelle, die angeblich zu 50%, also 30% Stellen-prozent von der Stadt Zug übernommen wird, genaueres war nicht zu erfahren.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die genaue finanzielle Zusatzbelastung der Stadt Zug für diese neue geschaffene 60%-Stelle? Wann hat der Stadtrat dies beschlossen?
2. Wo genau ist diese 60%-Stelle und die entsprechenden Ausgaben budgetiert für das 1. Jahr – 2013 – seit wann ist die Planung intern im Gange?
3. Welche Beträge übernehmen die Gemeinden, der Kanton Zug, die ZEBA genau? In Schweizer Franken und nicht nur in Prozenten des neuen Aufwandes? Mit welcher genauen Begründung verzichtet eine Agglomerationsgemeinde auf ihren Beitrag?
4. Warum hat der Stadtrat in Kenntnis der desolaten finanziellen Situation der Stadt offenbar den Lead in dieser Angelegenheit übernommen und nicht dem Kanton oder ZEBA überlassen?
5. Warum werden die Ergebnisse, der voraussichtlich noch dieses Jahr eingeführten Littering-Gesetzes (Kantonsrat 2. Lesung folgt unmittelbar) nicht abgewartet, sondern eine zusätzliche Stelle geschaffen (Stelleninserat: Amtsblatt Nr. 14, Seite 30, Inserat Nr. 1819)?
6. Warum wurden nicht, falls man wirklich zur Überzeugung kam, dass es dieses „schweizweite Novum“ (Zitat Zuger Zeitung) brauche, mögliche Kombinationen mit bestehenden Stellen wie Stadtökologe, Leiter Abfallbewirtschaftung, Werkhof-Sachbearbeiter etc. geschaffen?

Es wird dringend um schriftliche Beantwortung gebeten.“

Ratspräsident Stefan Moos: Die GSO kennt keine Dringlichkeit bei der Beantwortung von Interpellationen. Der Stadtrat hat somit gemäss § 43 Abs. 2 GSO dafür drei Monate Zeit. Allerdings kann der Stadtrat gebeten werden, die Interpellation dringlich zu behandeln.

## Antrag

Am 28.3.2013 haben die Gemeinderäte Jürg Messmer und Philip C. Brunner, SVP-Fraktion, folgenden Antrag zur 2. Lesung Stadtratsreglement eingereicht:

„Das Stadtratsreglement sei freiwillig den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Stadt Zug zur Abstimmung vorzulegen. Es sei nachfolgende Variantenabstimmung vorzunehmen:

Variante A: Vollamt CHF 190'000.00

Variante B: Hauptamt CHF 190'000.00

Für den Fall, dass beide Varianten von den Stimmberechtigten angenommen werden, fällt der Entscheid aufgrund der Stichfrage "Vollamt" oder „Hauptamt".

Begründung:

Um einem allfälligen Referendum entgegenzuwirken, wird das Stadtratsreglement freiwillig einer Volksabstimmung unterstellt. Damit haben die Stimmberechtigten der Stadt Zug die Möglichkeit ihren Willen zu den beiden vorgeschlagenen Varianten“

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass dieser Antrag im Rahmen der 2. Lesung behandelt wird.

### **3. Motion der Fraktionen SVP, FDP und CVP betreffend Alterszentrum Waldheim „Sanfte Sanierung“ – preiswerter Wohnraum für ältere Menschen**

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2245

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 7 f. des GGR-Protokolls Nr. 2 vom 28. Februar 2012.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Zu diesem wichtigen Geschäft werden sich anschliessend auch noch von der Bestellerseite Stadträtin Vroni Straub sowie Stadtrat André Wicki von der Erstellerseite melden. Stadtpräsident Dolfi Müller macht zu Beginn der Debatte eine notwendige Präzisierung zum Stadtratsantrag auf Nichterheblicherklärung der Motion. Die Anträge in der Motion sind dreiteilig und deshalb schwer in einem Aufwisch zu beantworten. Stadtpräsident Dolfi Müller fängt hinten an und konzentriert sich auf die Frage, ob die jeweiligen Anträge erfüllt sind oder nicht.

Der Antrag 3, es sei ein Outsourcing zu prüfen, wurde klar erfüllt, indem private Anbieter befragt wurden. Die Privaten antworten, dass sie aus finanzieller Sicht nur einsteigen würden, wenn Pflegebetten angeboten werden bzw. wenn die Liegenschaft gekauft werden könne. Beides geht nicht. Das heisst im Klartext: Eine private Lösung ist an diesem Ort betriebswirtschaftlich uninteressant und rechtlich nicht möglich.

Der Antrag 2, dass auch junge Menschen zum Kreis der Bewohner gehören sollen, widerspricht ohne Zweifel dem Stiftungszweck. Die Motionäre schreiben selbst, dass der Stiftungszweck vollumfänglich einzuhalten sei. Dieser Antrag ist somit erfüllt. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Antrag 1: Der Stadtrat hat eine Studie in Auftrag gegeben und dabei die von der Motion geforderte Variante 2a (sanfte Sanierung) gerechnet. Die Zusammenstellung auf S.16 der Vorlage kommt zum Schluss, dass diese von den Motionären gewünschte Variante im Vergleich mit anderen Varianten wie Neubau mit AZ 1.1 im Langzeitvergleich klar schlechter wegkommt.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass alle 3 Anträge erfüllt sind. Eine erfüllte Motion ist abzuschreiben. Damit wäre der Weg frei, um ein vernünftiges Projekt aufzugleisen. Jetzt aber wird es erst interessanter: Dieser Vorstoss muss nun etwas analysiert werden. Es ist das gute Recht der vereinigten bürgerlichen Fraktionen, zwei Ziele zu verfolgen, nämlich:

1. Wir wollen eine sanfte Sanierung!
2. Diese soll von Privaten ausgeführt werden.

Wenn die Mehrheit in diesem GGR daran festhält, besteht ein riesiges Problem. Es besteht dann offensichtlich keine Einigkeit über die strategischen Vorgaben dieses Projektes. Da geht es jetzt um Professionalität und politische Kultur. Die strategischen Vorgaben zwischen Stiftung, Stadtrat und GGR sind definitiv zu klären. Das braucht einen gemeinsamen Nenner. Sonst geht jedes noch folgende Projekt bachab.

Man kann sich einen Konflikt zwischen dem Geldgeber GGR und<sup>1)</sup> der Grundeigentümerin Stiftung und mittendrin dem Stadtrat schlicht nicht leisten! Dann ergibt sich eine Blockade auf lange Zeit. An der Uni könnte man damit wunderbare spieltheoretische Experimente machen. In der Politik kann auch weiterhin Schwarzpeter gespielt werden. Stadtpräsident Dolfi Müller ist sich sicher: das Zuger Stimmvolk hat dafür absolut kein Verständnis. Der Stadtrat appelliert mit Nachdruck an den GGR, jetzt die Karten auf den Tisch zu legen. Es geht dabei nur noch um die Frage: Sanierung oder Neubau. Das Thema private Realisierung ist aus stiftungsrechtlichen Gründen vom Tisch. Der Stadtrat hat das nochmals sehr intensiv prüfen lassen. Gewinnorientierung und Stiftungszweck beissen sich hier definitiv. Die Trägerschaft muss in diesem Fall eine gemeinnützige sein. Das Recht lässt keine andere Deutung zu. Was Sanierung oder Neubau anbelangt, hat es der GGR bei der heutigen Diskussion in der Hand, die Situation weitgehend zu klären. Stadtpräsident Dolfi Müller möchte aus der Sicht des Stadtrates klar stellen: Es geht dem Stadtrat nicht darum, jegliche private Initiative in diesem Bereich zu bremsen. Z.B. bei Altersresidenzen oder Generationshäusern ist dieser gerade Weg der richtige. Beim Waldheim müssen sich aber alle vor dem Recht beugen und die betriebswirtschaftlichen Sachzwänge wohl oder übel akzeptieren. Klartext: „Im Waldheim üben wir am falschen Objekt, wenn es um private Lösungen geht. Diese Einsicht ist fast ein wenig Trauerarbeit. Diese muss jetzt vom Parlament geleistet werden. Nur so kommen wir zu einem guten Projekt, das wir auch zu Ende führen können. Wir schulden das unseren Wählerinnen und Wählern.“

Stadträtin Vroni Straub: Seit Vroni Straub dem Stadtrat angehört, also seit dem 1.1.2011, ist das Waldheim ein Dauerbrenner. Von daher ist es ihr als Stellvertreterin des SUS gut möglich, hier Stellung zu beziehen. Das Waldheim zusammen mit der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen war aber schon vorher immer wieder ein Thema.

Barbara Hotz stellt den Ordnungsantrag auf Abtraktandierung dieses Geschäftes. Nach den Ausführungen des Stadtpräsidenten besteht eine völlig neue Ausgangslage. Die Ausgangslage, dass ein Outsourcing so absolut nicht möglich wäre, hätte in die Vorlage gehört. Diese heute gehörte Mitteilung möchte Barbara Hotz zuerst in der FDP-Fraktion diskutieren. Das Geschäft soll daher heute abtraktandiert und an einer nächsten Sitzung des GGR wieder thematisiert werden.

Christina Huber: Der Stadtrat führt in seinem Antrag auf Seite 21 ausführlich aus, dass ein Outsourcing nicht möglich ist. Deshalb ist nicht einzusehen, weshalb das Geschäft heute nicht behandelt werden sollte. Christina Huber ist daher gegen eine Abtraktandierung.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Es kann jetzt nicht eine Recherche in der GGR-Vorlage vorgenommen werden. Das gesamte Votum von Stadtpräsident Dolfi Müller stammt aus dieser Vorlage. Wenn nun der GGR nochmals nach Hause geht, um diese Trauerarbeit zu leisten, ist das nur gut für die Sache. Wenn nachher so eine gemeinsame Lösung er-

---

<sup>1)</sup> vgl. Protokollberichtigung Protokoll GGR-Sitzung Nr. 6 vom 14. Mai 2013

reicht wird, kommt man einen Schritt weiter. Stadtpräsident Dolfi Müller will gar nichts anderes anstreben.

Othmar Keiser war bei der Wortmeldung des Stadtpräsidenten etwas überrascht zu hören, dass mit dieser Motion die Exekutive einen Befreiungsschlag erhielt, weil die ursprüngliche Variante mit 83 Wohnungen und CHF 27 Mio. Investitionsvolumen jetzt mit einem Dreizeiler vom Tisch ist. Es kommen nun neue Varianten, die nach wie vor für den Neubau plädieren. Othmar Keiser befürchtet nach der Abtraktandierung in der GPK (diese meinte, eine Motionsbeantwortung sei kein Geschäft der GPK, sondern nur, wenn ein B+A vorliegt), dass mit der heutigen Abtraktandierung der GGR verantwortlich für Mietzinsausfälle ab Januar 2014 und die Verzögerung auch auf dem Buckel des GGR ausgetragen wird, obwohl der GGR als Legislative sagen darf, dass die Exekutive im Fall Waldheim einiges verschlafen hat. Dass es sich um einen omnipräsenten Dauerbrenner handelt, wissen alle. Insofern sollte der GGR durchaus in die Tiefe gehen und sich dieser Diskussion stellen. Othmar Keiser findet es auch schwierig, innerhalb von wenigen Minuten entscheiden zu müssen, ob ein so wichtiges Geschäft abtraktandiert werden soll oder nicht. Es kam kein Wort dieses Befreiungsschlages, obwohl Othmar Keiser kürzlich mit dem Baudepartement diskutierte und erfuhr, dass man froh war, dass die sanfte Sanierung angefragt wurde. Jetzt ist mit der Beantwortung wieder ein Jahr später. Nun kommt nur noch die Lösung AZ 1.1 mit tieferen Investitionsvorgaben und nur noch 46 Wohnungen in Frage. Das ist etwas speziell. Speziell ist aber auch, dass sogar der Stadtrat sich versteckt, weil der Stiftungszweck erfüllt werden muss. Der Stadtrat müsste öffentlich sagen dürfen, dass im Sinne eines Wohnungsmixes er eigentlich auch etwas anderes anstreben würde, er das aber nicht kann, weil die Stiftung Eigentümerin mehrerer Immobilienobjekte ist und demnach überall aufgrund dieser Eigentumsverhältnisse ein Wohnungsmix nicht möglich. Dass dies vielleicht einmal gegenüber der Stiftungsaufsicht ausprobiert werden müsste, wäre einmal Neuland, das Othmar Keiser vom Stadtrat gerne gehört hätte.

Martin Eisenring unterstützt den Antrag auf Abtraktandierung, um dem Stadtrat nochmals die Möglichkeit zu geben, gewisse Fragen zu klären, namentlich: Inwieweit wurde die Stiftungsaufsichtsbehörde bezüglich möglicher Zweckänderungen angesprochen? Es gibt auch gemeinnützige private Trägerschaften, Genossenschaften usw.?

Urs Bertschi sieht eine Abtraktandierung des Geschäfts nicht als sinnvoll. Im Gegenteil hätte Urs Bertschi es persönlich begrüsst, sich das Geschäft mal anzuhören, wie es sich heute präsentiert, wie dies auch die etwas dumpfe BPK getan hat. Das hätte auch der GPK gut getan. Dann könnte man heute nicht so tun wie wenn man von nichts wüsste. Das könnte eine Strategie sein. Urs Bertschi möchte endlich einmal wissen, in welche Richtung die Motionäre effektiv gehen möchten. Geht es darum, die öffentliche Hand vom Tisch zu haben oder mit Ächzen und Würgen einen privaten Investor zu installieren? Urs Bertschi hat für die BPK keinen Bericht verfasst, hat sich die BPK doch einfach seriös informieren lassen. Objektivierbare Rahmenbedingungen haben nun zu diesem neuen Projekt geführt. Es gab eine Änderung bezüglich Ausnutzungsziffer durch den

Regierungsrat. Über diese Information hätte man sich ohne weiteres ins Bild setzen lassen können. Dann bräuchte man heute nicht über Abtraktandierung zu diskutieren. Es sollte heute mal versucht werden, einen Nagel einzuschlagen.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion auf Abtraktandierung:  
Für Abtraktandierung stimmen 21 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 17 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 21:17 Stimmen den Antrag von Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion auf Abtraktandierung gutgeheissen hat.

Astrid Estermann ist etwas nicht klar: Benötigt der Rat nochmals einen Monat Zeit, um die heutigen Informationen des Stadtrats zu überlegen und zu verdauen oder wird vom Stadtrat eine Antwortvorlage erwartet?

Barbara Hotz benötigt nicht grundsätzlich eine neue Vorlage, sondern kann damit leben, wenn sie das Votum vom Stadtpräsidenten schriftlich zur Verfügung hat. Dann wird die FDP-Fraktion nochmals befinden. Wenn das der definitive Entscheid des Stadtrates betr. Outsourcing ist und keine weiteren Ergänzungen mehr folgen, wird die FDP-Fraktion die Sache neu beurteilen. Anschliessend kann das Geschäft wieder traktandiert werden.

Stadtpräsident Dolfi Müller schlägt vor, auch das Votum von Stadträtin Vroni Straub und Stadtrat André Wicki den GGR-Mitgliedern zuzustellen, da damit noch weitere Zusatzinformationen erhältlich werden, die nicht aus der GGR-Vorlage entnommen werden können.

Martin Eisenring hat den Eindruck erhalten, dass sich der Stadtrat etwas hinter dem Stiftungszweck versteckt. Es wäre daher wichtig, seitens der Stadt mit der Stiftungsaufsichtsbehörde im Rahmen der Gemeinnützigkeit das Gespräch aufzunehmen. Es kann durchaus zweckmässig sein, im Rahmen dieser Stiftung auch andere gemeinnützige Zwecke zu erfüllen.

Sandra Barmettler verweist darauf, dass beim Antwortschreiben der Bentom AG gemäss Beilage 2 ein Teil des Textes fehlt.

Ratspräsident Stefan Moos: Das wird vom Stadtrat noch ergänzt.

#### **4. Interpellation der SP-Fraktion vom 30. Oktober 2012 betreffend Vergabe von Architekturaufträgen**

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2243

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 6 f. des GGR-Protokolls Nr. 11 der Sitzung vom 30. Oktober 2012.

Karin Hägi: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Antworten. Sie haben teilweise zur Klärung beigetragen. Und wie es scheint, hat die Interpellation dazu geführt, dass die freihändigen Vergaben nun klar und einheitlich gehandhabt werden. Eigentlich ist es ja lobenswert, dass die Stadt Zug den Schwellenwert für freihändige Vergaben von CHF 150'000.-- auf CHF 100'000.-- gesenkt hatte. Wenn aber in der Praxis nicht immer danach gehandelt wurde, scheint es willkürlich und es ist nicht nachvollziehbar, wann die interkantonale Vereinbarung IVöB respektive das Schreiben INöB galt und wann die städtische Regelung. Seit September 2011 gilt auch in der Stadt Zug der Schwellenwert von CHF 150'000.--. Es ist dem Bau- und dem Finanzdepartement auch weiterhin unbenommen, Aufträge darunter durch ein freiwilliges Einladungsverfahren zu vergeben. Dies kann im besten Fall auch zu geringeren Kosten führen.

Zuerst aber zur Antwort auf Frage 1: Etwas verwirrt ist die SP-Fraktion, dass in der im Oktober 2012 aktualisierten Informationsbroschüre immer noch auf die gleichen kantonalen Rechtserlasse von 2003 verwiesen wird. Dies obwohl in der Antwort des Stadtrates steht, dass diese nicht die aktuellen sind und der Fehler umgehend korrigiert wurde. Wieso werden immer noch nicht die gültigen Rechtserlasse von 2005 aufgelistet?

Bei der Antwort auf Frage 3 ging bei der Aufzählung ein vierter Auftrag vergessen. Im BPK-Protokoll vom März 2013 kann nachgelesen werden, dass vor der Machbarkeitsstudie Zone OelB Oberwil vom November 2012 bereits eine frühere Studie dazu auch freihändig vergeben wurde. Dies sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Die Antwort auf Frage 7 ist für die SP-Fraktion nicht zufriedenstellend. Da die Honorarofferte für die gesamten Architekturleistungen Bröchli mit CHF 147'000.-- klar über dem städtischen Schwellenwert von CHF 100'000.-- für freihändige Vergaben lag, wäre eigentlich das Vorgehen klar gewesen. In seiner Antwort gibt der Stadtrat ja auch selber zu, dass ein freiwilliges Einladungsverfahren hätte durchgeführt werden müssen. Die Begründung, dass ja nur die Projektierungsphase vergeben wurde, greift nicht. Der Teilauftrag Projektierung wurde als Teil der gesamten Architekturleistungen vergeben. Die weiteren Teilaufträge Ausschreibung und Realisierung werden in aller Regel durch das gleiche Architekturbüro erbracht. Nur in Ausnahmefällen ist ein Auftrag nach der Projektierung oder Ausschreibung zu Ende. Es macht ja auch ökonomisch wenig Sinn wenn sich ein anderes Büro wieder neu in ein Projekt einarbeiten muss. Zudem wurde dieser Auftrag 2010 vergeben, also vor der Änderung der Finanzverordnung im September 2011. Womit der städtische Schwellenwert von CHF 100'000.-- massgebend war. Sich je nach Fall auf den tieferen oder höheren Schwellenwert zu berufen, geht daher nicht. Wieso hielt man sich damals nicht an die eigene Regelung?

Auf Frage 8 wird nicht richtig eingegangen. Die gestellte Frage, ob die Vergabebestimmungen eingehalten wurden, wird nicht beantwortet. In der Antwort auf Frage 7 wird erwähnt, dass ein freiwilliges Einladungsverfahren hätte durchgeführt werden müssen, dies aber nicht gemacht wurde. Damit wurden die eigenen Bestimmungen klar nicht eingehalten. Auch die Frage nach der Verantwortlichkeit bleibt unbeantwortet.

Aus der Antwort auf Frage 9 geht hervor, dass das Vorgehen klar geregelt ist und auch damals war. Die Zuständigkeiten und Fachkompetenzen werden ebenfalls aufgeführt. Es bleibt zu hoffen, dass zukünftig bei allen Vergaben Klarheit herrscht.

Die SP-Fraktion geht davon aus, dass der aufgezeigte Vergabe-Fehler einmalig ist und es auch bleibt. In diesem Sinne nimmt sie die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis.

Stadtrat André Wicki: Die Interpellation hat sicher was Gutes, hat sie doch die Sinne geschärft. Festzuhalten ist, dass alles richtig läuft und wird auch in Zukunft so sein. Einerseits verweist Stadtrat André Wicki auf die stadträtliche Antwort vom 29. Januar 2013, die wichtigste Botschaft ist aber, dass der Stadtrat künftig bei Architekturaufträgen auch unter CHF 150'000.-- jeweils verschiedene Architekten eingeladen wird. Also auch wenn nach Submissionsrecht eine direkte Auftragserteilung möglich wäre. Die Abteilung Städtebau verfügt zudem über das entsprechende fachliche Wissen und wird jeweils beratend zur Seite stehen und das Verfahren eng begleiten. Das war schon immer so. Die Frage 1 von Karin Hägi muss Stadtrat André Wicki noch abklären und wird die Antwort bilateral geben. Die Interpellationsbeantwortung wurde vorgängig an der BPK-Sitzung vom 5. März 2013 präsentiert und besprochen. Die Interpellationsbeantwortung zeigt klar auf, dass die Stadt die submissionsrechtlichen Bestimmungen einhält. Der Stadtrat hat beschlossen, dass ein allgemeiner submissionsrechtlicher Leitfaden massgebend und als Hilfe für alle Departemente und alle Arten von Aufträgen verfasst werden soll. Also nicht nur für Bau- sondern auch für Dienstleistungen und Lieferungen. In der Beantwortung wird darauf hingewiesen, dass Architekturverträge im Baudepartement in der Regel im Wettbewerbsverfahren vergeben werden. Daher sind auch vorab Architekturvergaben der Abteilung Immobilien aufgeführt.

Zur Frage 7: Zur Frage ob Sanierung oder Neubau kamen die beigezogenen Fachleute in der Expertise zum Schluss, dass ein Neubau vorzuziehen ist. Die Expertise nennt für einen Neubau Kosten von CHF 910'000.--, was auch gleich die Basis für die Vergabe darstellte. Nachdem das Raumplanungsamt Zustimmung zu einer Einlegerwohnung im Stöckli signalisierte, wurde der Auftrag ausgedehnt. Zusätzlich kamen der Umbau Stöckli sowie der Neubau der Garage hinzu. Mit der nachträglichen Vergrößerung des Auftragsvolumens vergrösserte sich auch die Auftragssumme. Das ist aber kein Verstoß gegen das Submissionsrecht. Nur wenn von Beginn weg bewusst Aufträge gestückelt werden, ist es unzulässig. Das war hier aber definitiv nicht der Fall.

Urs E Meier hätte gefordert, dass die Vergaberichtlinien auch die Abteilung Immobilien des Finanzdepartementes betreffen müssten. Das ist offenbar mittlerweile bereits der Fall. In der Antwort auf Frage 2 steht: Wie bereits ausgeführt, soll künftig auf diese differenzierte Regelung des freiwilligen Einladungsverfahrens verzichtet werden und nur fallweise anstelle der freihändigen Vergabe das Einladungsverfahren gewählt werden.

Was heisst fallweise? Welche Fälle sind damit gemeint? Des Weiteren wird in der Antwort zur Frage 3 ausgesagt: "Im Baudepartement sind nur selten Architekturaufträge im freihändigen Verfahren zu vergeben. In den vergangenen Jahren betraf dies drei Fälle: Machbarkeitsstudie OelB in Oberwil: Auftrag an Baumann Roserens mit einem Kostendach von CHF 25'000.-- an jene Architekten, welche den Projektwettbewerb auf dem benachbarten Land der gleichen Grundbesitzer gewonnen hatten. Ok, das Resultat hat die Fraktion Alternative-CSP im Gegensatz zu einer früheren Studie eines Zuger Büros überzeugt. Ist für die in gleicher Sache schon vorher durchgeführte Machbarkeitsstudie eines Zuger Büros nichts bezahlt worden? Bei den drei genannten Fällen fehlt nämlich dieser Auftrag. In der Antwort zur Frage 7 ist zu lesen, dass gemäss den damals geltenden Richtlinien für das Bröchli ein Einladungsverfahren hätte durchgeführt werden müssen. Die Vergabestelle, das Baudepartement unter der damaligen Bauchefin also, erachtete jedoch in diesem speziellen Fall eine Direktvergabe an die CST Architekten für angebracht. Die Missachtung der damals geltenden Regeln hat den Stadtrat nun offenbar dazu bewogen, auf eine Regelung zu verzichten und anstelle der bevorzugten freihändigen Vergabe nur noch fallweise das Einladungsverfahren zu wählen. Die Fraktion Alternative-CSP befürchtet, dass dadurch die Günstlingswirtschaft eher begünstigt als verhindert wird. Vetternwirtschaft liegt aber weder im Interesse der Steuerzahler noch in jenem des Gewerbes. Die Antwort lässt zu viele Fragen offen, als dass sie einfach so hingenommen werden könnte. Da die Interpellanten die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis nehmen, verzichtet die Fraktion Alternative-CSP auf den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme.

Manfred Pircher dankt dem Stadtrat für seine ausführlichen Antworten zur Vergabe von Architekturaufträgen. Was ihn an dieser Sache stört, ist, dass der BPK-Präsident die ganze Zeit so tut, als ob die Stadt das Submissionsrecht verletzt würde. Es stört Manfred Pircher auch, dass er so tut, wie wenn die Stadt mit gewissen Unternehmern ein Päckchen machen und immer den gleichen die Aufträge vergeben würde. Es kann doch nicht sein, dass immer noch jede einzelne Vergabe hinterfragt wird. Manfred Pircher selber hatte zu diesem Thema ja 2009 und 2010 auch zwei Interpellationen eingereicht, bei der es um die Vergabepaxis der Stadt Zug ging. Das Parlament war im zweiten Anlauf mit den Antworten des Stadtrates sehr zufrieden. Der Stadtrat hatte bei der zweiten Interpellation und jetzt wieder verständlich dargelegt, dass er schaut, dass das zugerische Gewerbe gleichmässig berücksichtigt wird. Es ist doch klar: wenn ein privater Bauherr, der auch Landeigentümer ist und mit der Stadt zusammenarbeitet, dass die Stadt dann den gleichen Architekten nimmt wie der Private. Aber sogar das hatte Urs Bertschi kritisiert und hinterfragt. Es ist auch verständlich, wenn die Stadt einem Architekten, der schon viele Vorkenntnisse hat, einen Folgeauftrag gibt, kommt dies doch auch den Steuerzahler viel günstiger. Und was der kleinliche Hinweis wegen der Broschüre und dem falschen Datum betrifft: Da hätte man wohl schnell zum Telefonhörer greifen und nachfragen können oder man hätte sogar so oder so zum Hörer greifen können. Manfred Pircher erinnert an die ätzende Kritik von Urs Bertschi an angeblichen Motiönchen und Vorstösschen der SVP-Fraktion.

Martin Kühn: dankt dem Stadtrat für die schlüssige Beantwortung. Die FDP-Fraktion nimmt sie positiv zur Kenntnis. Martin Kühn kann Manfred Pircher nur zustimmen, ist ihm doch auch nicht klar, was an der Beantwortung so falsch sein soll. Im Gegenteil: Es stärkt ihr Vertrauen in die Verwaltung, dass gemäss Interpellationsantwort das Vergabewesen der Architekturabläufe korrekt abläuft.

Urs Bertschi spricht persönlich und nicht als BPK-Präsident. Ist es einem Präsidenten einer Kommission irgendwie vergönnt, kritische Fragen zu stellen? Die Hälfte dieses Rates hat es im BPK-Protokoll nachlesen können. Das war ein eigentliches Schweigekartell, das sich in dieser Interpellation offenbarte. Offenbar wollte gar niemand etwas genauer wissen. Es ist eine Interpellation der SP-Fraktion und nicht eine solche von Urs Bertschi. Urs Bertschi möchte auf die Interpellationsantwort nicht detailliert eingehen, glaubt aber, dass es sich schon gelohnt, hinzuschauen, es ist nicht alles so blitz proper, wie das allenfalls erscheinen mag. Urs Bertschi verweist auf die Vergabe Bröchli und zitiert den Stadtarchitekten, wonach die Stadt Zug Qualität sucht. Bei dieser Vergabe Bröchli, die aus Sicht von Urs Bertschi das eine oder andere Fragezeichen verdient, hat man mit Sicherheit zu wenig Qualität eingefordert. Hier wäre vielleicht angezeigt gewesen, ein Architekturbüro zu requirieren, welches in der Lage ist, ein solches Projekt qualitativ hochstehend durchzuführen. Das Projekt musste auf Ersuchen der BPK und auf Anweisung der Stadtbildkommission nachgebessert werden. Allein diese Nachbesserung kostet die Stadt Zug CHF 18'000.--.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass die Interpellation der SP-Fraktion betreffend Vergabe von Architekturaufträgen beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## 5. Mitteilungen

Ratspräsident Stefan Moos: Entgegen der Aussage an der letzten Sitzung findet die 2. Lesung des Stadtratsreglements erst am 4. Juni 2013 statt und nicht schon am 14. Mai 2013, weil die 2. Lesung zuerst noch durch die GPK beraten werden muss. Der letzte Eingabetermin für Anträge ist daher Freitag, 24. Mai 2013.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

**Dienstag, 14. Mai 2013, 17.00 Uhr**

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber